

26. Oktober 1993

30. Jahrestag der Abstimmung zur Ratifizierung der Kinderrechtskonvention

Wann erfüllt Luxemburg vollständig seine internationalen Verpflichtungen?

Am 26. Oktober 2023 jährt sich zum dreißigsten Mal der Tag, an dem die Abgeordnetenkammer die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (allgemein als "Kinderrechtskonvention" bezeichnet, KRK), das am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, gebilligt hat.

Es handelt sich dabei um die international wichtigste Konvention über die Rechte des Kindes, die alle Garantien vorgibt, die Kindern und Jugendlichen gewährt werden müssen, und die das Prinzip des „bestmöglichen Interesse des Kindes“ („Best interest of child“, bzw. Kindeswohl) als Eckpfeiler der Konvention grundgelegt hat.

Der OKAJU erinnert daran, dass die Rechte des Kindes seit dem Inkrafttreten der geänderten Verfassung am 1. Juli 2023 auch zu den Grundrechten gehören, die vom luxemburgischen Staat zu schützen sind.

Trotz der raschen Ratifizierung der internationalen Instrumente und ihrer kürzlich erfolgten Aufnahme in das luxemburgische Grundgesetz muss jedoch festgestellt werden, dass Luxemburg sowohl bei der Gesetzgebung als auch bei der praktischen Umsetzung hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleibt.

Darüber hinaus hat der luxemburgische Gesetzgeber die bei der Ratifizierung des UN-Kinderrechtsübereinkommens geäußerten Vorbehalte, die die volle Wirksamkeit der im Übereinkommen enthaltenen Garantien verhindern, noch immer nicht aufgehoben. Diese Vorbehalte beziehen sich auf Artikel 2 (Nichtdiskriminierung), Artikel 6 (Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung), Artikel 7 (Recht auf Identität) und Artikel 15 (Recht, Vereinigungen zu gründen oder ihnen beizutreten) und betreffen unter anderem die Modalitäten der anonymen Geburt und den derzeit fehlenden Zugang zu den Ursprüngen, die rechtliche Ungleichbehandlung von Kindern aus verheirateten und nicht verheirateten Paaren, die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit von Kindern und den Zugang zu freiwilligem Schwangerschaftsabbruch.

Der OKAJU empfiehlt dem neugewählten Parlament und der zukünftigen Regierung, endlich alle Vorbehalte zurückzunehmen sowie die nationale Gesetzgebung mit den Anforderungen des Übereinkommens in Einklang zu bringen. 30 Jahre nach der Ratifizierung ist es an der Zeit, das luxemburgische (Zivil-)Recht mit der sozialen Realität des Landes und der jüngeren Generationen in Einklang zu bringen sowie den internationalen Anforderungen zu entsprechen.

Ebenso erinnert der OKAJU daran, dass weder die derzeitige Jugendschutzgesetzgebung (aus dem Jahr 1992) noch der infrastrukturelle Rahmen für freiheitsentziehende Maßnahmen gegen Minderjährige den Anforderungen des Übereinkommens entsprechen, wie sie in den Allgemeinen Bemerkungen (10, 24) und den regelmäßigen Berichten des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen dargelegt sind.

Er ermutigt die nächste Regierung, die Formulierung der notwendigen Änderungen zu beschleunigen, um das Reformpaket, bestehend aus den Gesetzesentwürfen Nr. 7991 über

ein Jugendstrafverfahren, Nr. 7992 über die Rechte von Opfern und Zeugen einer Straftat und Nr. 7994 über Kinderschutz und Erziehungshilfen, zu verabschieden, sowie den Bau einer Jugendstrafanstalt, um die derzeit noch stattfindende Unterbringung von Jugendlichen in der Justizvollzugsanstalt für Erwachsene in Schrassig zu unterbinden.

Children first! Procedures and structures second!

Diese Reform sollte vor allem aber auch die Rechte von Kindern, die Opfer oder Zeugen jeglicher Form von Gewalt oder Misshandlung sind, stärken sowie den Zugang zu den Rechten und den Beistand eines Kinderanwalts in jedem Gerichtsverfahren und bei jedem Kontakt mit der Polizei und den Justizbehörden gewährleisten. Der Betreuungsverlauf von Kindern und Jugendlichen muss einer echten integrierten, sektorübergreifenden und multidisziplinären Dienstleistungskette entsprechen, bei der das Kind im Mittelpunkt steht. Die Perspektive und die Meinungen und Ansichten („Kindeswille“) von Kindern und Jugendlichen, die Opfer sind, müssen verstärkt berücksichtigt werden.

Die Achtung der Kinderrechte wird in vielen verschiedenen Bereichen verwirklicht, z. B. bei der Chancengleichheit im Bildungswesen, der Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, der Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationserfahrung, dem Zugang zur medizinischen Versorgung, insbesondere der pädiatrischen Versorgung, der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und der Bekämpfung der Kinderarmut. Allzu oft stellen juristisch-administrative Verfahren und Formalismen schwer zu überwindende Hürden dar, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu ihren Rechten verhindert.

Schließlich kann OKAJU die politischen Entscheidungsträger nur erneut ermutigen, einen relativen Status für unbegleitete Minderjährige vorzusehen, unabhängig davon, ob sie einen Asylantrag gestellt haben oder nicht, um eine würdige Aufnahme und Begleitung der Rechte, die ihnen durch die Konvention zuerkannt werden, zu gewährleisten.

In Zeiten von Kriegen, Konflikten und globalen Krisen, die allesamt verheerend für das Leben, Überleben und Wohlergehen von viel zu vielen Kindern auf der ganzen Welt sind, muss auch daran erinnert werden, dass das internationale Engagement für die Rechte des Kindes auf globaler Ebene sich ebenfalls aus den Verpflichtungen des Übereinkommens ergibt. Daher muss die Priorisierung der Kinderrechte im Rahmen der aktuellen Außenpolitik in den kommenden Jahren fortgeführt und auf der Ebene der Politik der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt werden.

Auch wenn der OKAJU an diesem Tag, an dem sich die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zum dreißigsten Mal jährt, die politischen Entscheidungsträger zu den eingegangenen grundsätzlichen Verpflichtungen beglückwünscht, kann er nur betonen, dass ihre tatsächliche Umsetzung in allen Lebensbereichen unerlässlich ist, damit Kinder und Jugendliche tatsächlich in den Genuss der proklamierten Garantien kommen.

Luxemburg, am 26. Oktober 2023

Zur Information :

- *Loi du 20 décembre 1993 portant 1) approbation de la Convention relative aux droits de l'enfant, adoptée par l'Assemblée générale des Nations Unies le 20 novembre 1989 2) modification de certaines dispositions du code civil :* <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1993/12/20/n2/jo>
- *Dossier parlementaire 3608 :* https://wdocs-pub.chd.lu/docs/archive/26/39/3086777_pdf (Berichterstatteerin: Lydie Err)
- *Kinderrechtskomitee der Vereinten Nationen :* <https://www.ohchr.org/fr/treaty-bodies/crc>